

Außenwirtschaftsreport 2014

Ergebnisse einer Umfrage bei den
deutschen Industrie- und Handelskammern



Außenwirtschaftsreport 2014

Ergebnisse einer Umfrage bei den deutschen Industrie- und
Handelskammern

Johanna Werner
Felix Neugart



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

Mit dem DIHK-Außenwirtschaftsreport 2014 legt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) eine Einschätzung der IHK-Organisation zum außenwirtschaftlichen Umfeld und Handelsbeschränkungen vor. Grundlage für den Report sind die Erfahrungsberichte der IHK-Experten im Bereich Außenwirtschaft der 80 Industrie- und Handelskammern (IHKs) mit jährlich über 500.000 Kontakten zu international agierenden Unternehmen. Der Report erscheint seit dem Jahr 2009.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Bereich Außenwirtschaftspolitik und -recht
Berlin April 2015

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet
Herausgeber	© DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. Postanschrift: 11052 Berlin Hausanschrift: Breite Straße 29 Berlin-Mitte Telefon (030) 20 308-0 Telefax (030) 20 3081000 Internet: www.dihk.de
Redaktion	DIHK – Bereich Außenwirtschaftspolitik und -recht Johanna Werner, LL.M., Leiterin des Referats Außenwirtschaftsrecht und Handelsvereinfachungen Felix Neugart, Leiter des Bereichs Außenwirtschaftspolitik und -recht
Stand	April 2015
ISSN-Nummer	2192-7588

Die wesentlichen Ergebnisse des Außenwirtschaftsreports 2014

Rekord bei den Ursprungszeugnissen

Der handelspolitische Ursprung einer Ware entscheidet in zahlreichen Ländern über Genehmigungspflichten oder Beschränkungen. Nachgewiesen wird der Ursprung durch ein Ursprungszeugnis. Die IHKs haben 1,37 Mio. Ursprungszeugnisse ausgestellt – so viele wie noch nie. Die Zahl Bescheinigungen für Handelsdokumente ging dagegen auf 450.000 zurück.

Abschluss von bilateralen Freihandelsabkommen wichtig

Die Umfrageergebnisse belegen eindrucksvoll die steigende Zahl von Handelshemmnissen weltweit, insbesondere bei den für Deutschland so wichtigen Absatzmärkten wie China, Russland oder der Türkei. Die IHK-Außenwirtschaftsexperten erhoffen sich Verbesserungen durch bilaterale Freihandelsabkommen wie TTIP: Viele Unternehmen berichten sehr häufig oder regelmäßig über Probleme mit unterschiedlichen Normen und dem Zwang zur doppelten Zertifizierung. Auch die komplexe Zollabwicklung und der Zugang zu regulatorischen Anforderungen und Vorschriften werden kritisiert.

Uneinheitliche Bewilligungspraxis des Zolls sorgt für Unmut

Nicht nur Handelshemmnisse an fremden Grenzübergängen sorgen für Unmut, laut den IHK-Außenwirtschaftsexperten berichten die Unternehmen auch über Schwierigkeiten im eigenen Land. So ist es für die IHK-Fachleute schwer zu vermitteln, dass die Bewilligungspraxis des Zolls bundesweit uneinheitlich ist und recht auffällig regionale Unterschiede aufweist. Besonders kritisieren die Experten der IHKs die von Bundesland zu Bundesland teilweise doch erheblich voneinander abweichende Verfahrensdauer bei den entsprechenden Hauptzollämtern. Aber auch die regional unterschiedlich hohen Maßstäbe an Freigaben erschweren deutschen Unternehmern die tägliche unternehmerische Arbeit unnötig.

Trendwende zum „informierten Unternehmer“ zeichnet sich ab

Das Beratungsspektrum der IHKs wird zunehmend auch außerhalb der klassischen zoll- und ausfuhrrechtlichen Themen abgerufen. Vermehrt erfragen die Unternehmen die bei den IHKs verfügbaren übrigen Rechtsinformationen zu den im Zielland geltenden Verwaltungs-, Arbeits- und Gewerbevorschriften. Der Trend geht zum „informierten Unternehmer“, der weit über die typischen Rechts- und Steuerfragen hinaus auch kulturell informiert den neuen Absatzmarkt erfolgreich begehen will. Oft nennen die IHK-Außenwirtschaftsexperten in diesem Zusammenhang die Absatzmärkte China und Russland.

Angst vor einer verpflichtenden Ursprungskennzeichnung

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die große Mehrheit der IHK-Experten die Einführung einer verpflichtenden Ursprungskennzeichnung ablehnt, da diese das Gütesiegel „Made in Germany“ als Garant für hochqualitative Produkte gefährdet. Die EU plant eine entsprechende Vorschrift im Rahmen der neuen Produktsicherheitsverordnung.

Veranstaltungsangebot der IHKs zum Thema Außenwirtschaft sehr gut angenommen

Das Interesse am Veranstaltungsangebot der IHKs war auch im Jahr 2013 hoch. Insgesamt besuchten rund 86.500 Teilnehmer die unterschiedlichen Formate – das sind rund 1.000 weniger als im Vorjahr. Veranstaltungen zu den Themen Zoll und Außenwirtschaftsrecht zählten knapp 36.000 Teilnehmer, während Länderveranstaltungen und Ländersprechtage im vergangenen Jahr gut 39.000 Besucher in die Seminarräume der IHKs lockten.

IHKs reagieren auf Beratungsbedarf der Unternehmen

Die IHKs erhöhten ihr Veranstaltungsvolumen auf insgesamt 3.266 Veranstaltungen zum Thema Außenwirtschaft. Wie auch im Vorjahr reagierten die IHKs auf den Bedarf bei ihren Mitgliedsunternehmen und boten nicht weniger als 1.654 Seminare und Workshops zum Thema Zoll- und Außenwirtschaftsrecht an.

Zahl der ausgestellten Ursprungszeugnisse weiterhin auf Rekordniveau

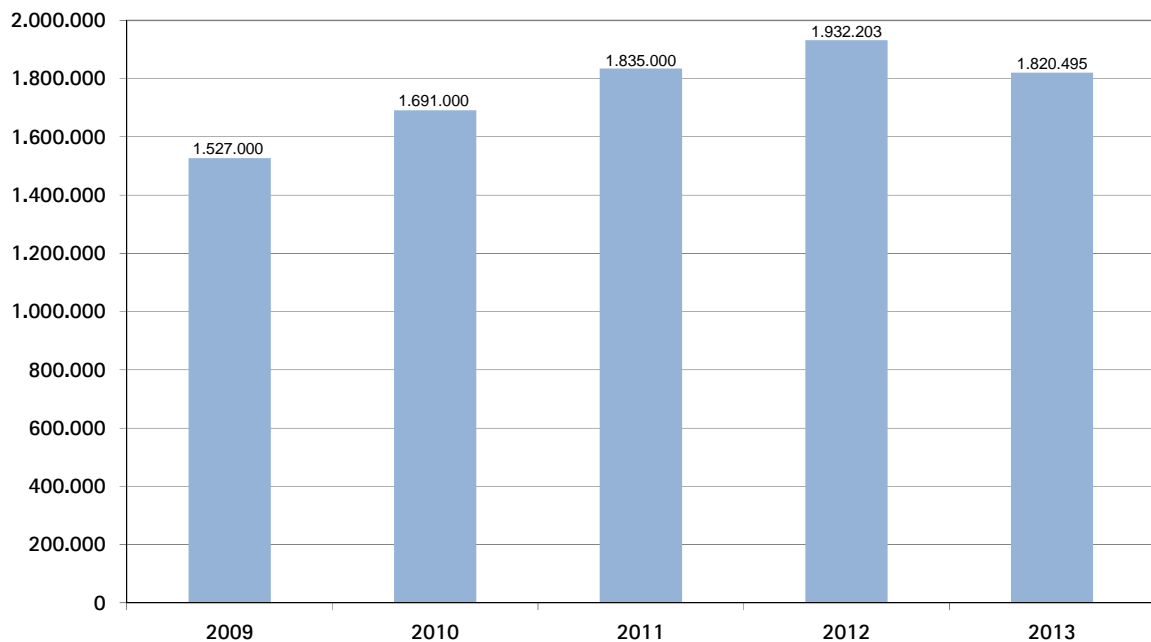
Behörden vieler Staaten verlangen bei Waren, die in ihr Staatsgebiet eingeführt werden, die Vorlage von Ursprungszeugnissen oder bescheinigten Handelsrechnungen. Grund dieser Anforderung sind die Überwachung von Einfuhrbeschränkungen oder die Anwendung von Antidumping-Maßnahmen. In Deutschland sind hierfür die IHKs zuständig. Die Anzahl Ursprungszeugnisse ist auch weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Wurde bereits 2012 mit 1,35 Millionen ausgestellten Ursprungszeugnissen ein Höchstwert erreicht, konnte dieser im Jahr 2013 mit 1,37 Millionen noch übertroffen werden. Bemerkenswert hierbei ist auch der um neun Prozent auf 323.000 gestiegene Anteil der elektronisch ausgestellten Ursprungszeugnisse.

Bescheinigungen insgesamt aber rückläufig

Die Zahl der ausgestellten Bescheinigungen (Handelsdokumente) insgesamt ist dagegen um ein Viertel zurückgegangen. Wurden 2012 noch 565.000 Bescheinigungen ausgestellt, sank im Jahr 2013 der Wert auf 450.000 bescheinigte Handelsdokumente. Dies könnte mit dem Rückgang der Exporte in manche Länder des arabischen Raums zusammenhängen, wo die Bescheinigung von Handelsdokumenten üblich ist.

Steigende Zahl der Geschäftsvisa für die Bundesrepublik löst Folgeprobleme aus

Auffällig ist ein Aufwärtstrend bei Bescheinigungen für Visa-Einladungsschreiben: Mit den Visa-Einladungsschreiben wollen die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik sicherstellen, dass bei einem Visaantrag für Geschäftsbesuche in Deutschland die vom Antragsteller angegebene Firma in der Bundesrepublik auch tatsächlich existiert. In vielen Fällen wird seitens der Auslandsvertretungen der Bundesrepublik eine Bescheinigung des Einladungsschreibens durch die zuständige IHK verlangt. Im Jahr 2012 haben die deutschen IHKs insgesamt 17.766 Visa-Einladungsschreiben bescheinigt, im Jahr 2013 hingegen 20.883, was einen Anstieg um knapp 15 Prozent bedeutet. Dieser Trend ist auch Ergebnis der Bemühungen des Auswärtigen Amtes, die Voraussetzungen für die Erteilung von Geschäftsvisa zu lockern. So wurden die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik von der Bundesregierung angewiesen, verstärkt in Richtung der Mehrjahresvisa zu beraten und die Verfahrensdauer für die Visa-Erteilung deutlich zu straffen.

Ausgestellte Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen

Schwerpunkte Beratungsthemen in den IHKs: Zoll und Außenwirtschaft erneut unangefochtener Spitzenreiter

Wenn ein Unternehmen für sein Produkt oder seine Dienstleistung einen Auslandsmarkt anvisiert, drängen sich naturgemäß viele Fragen auf. Die Probleme beginnen zumeist schon lange bevor es zu einem Vertragsschluss mit einem ausländischen Geschäftspartner kommt. Genau hier setzt das vielfältige Beratungsangebot der IHKs an. Insgesamt ist der Beratungsbedarf bei den Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr um gut sechs Prozent gestiegen. Wie im letzten Jahr lag der Beratungsschwerpunkt auf den Themen Zoll und Außenwirtschaftsrecht, allerdings leicht rückläufig von 375.000 Auskünften und Beratungen auf 371.000 im Jahr 2013. Die Zahlen belegen eindrucksvoll, dass die Unternehmen sich nach wie vor gerade bei den klassischen Exportfragen wie Zoll, Präferenzen und Umsatzsteuer einer Fülle von Herausforderungen ausgesetzt sehen, bei deren Überwindung sie auf die Kompetenz der IHKs setzen.

Trendwende zum „informierten Unternehmer“ zeichnet sich ab

Bei der Ausfuhr ihrer Produkte sehen sich Unternehmen aber nicht nur mit den Klassikern aus dem Zollbereich konfrontiert. Zunehmend wächst mit dem Export der Waren auch der außerhalb der engeren Zoll- und Außenwirtschaftsthemen angesiedelte Katalog an Fragestellungen: Welche Verpackungs- und Etikettierungsvorschriften gelten auf dem ausländischen Markt, woher aktuelle Marktinformationen nehmen, wo und wie Geschäftskontakte akquirieren, welche arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen gilt es auf dem Auslandsmarkt einzuhalten? Der gestiegene Beratungsbedarf der Unternehmen bei diesen sonstigen Auskünften und Beratungen bedeutet in Zahlen ausgedrückt ein Plus von 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit wird deutlich, dass deutsche Unternehmen zunehmend aufgeklärter ihr Auslandsgeschäft angehen. Der Trend geht zum informierten Unternehmer, der sich auch abseits jeglicher Rechts-, Steuer- und Zollfragen mit spezifischem Marktwissen ausgestattet sehen möchte. Diesen Trend haben auch die IHKs erkannt und bieten innerhalb ihres Beratungsportfolios beispielsweise flächendeckend Seminare mit kulturellem Hintergrund für die einzelnen Märkte an.

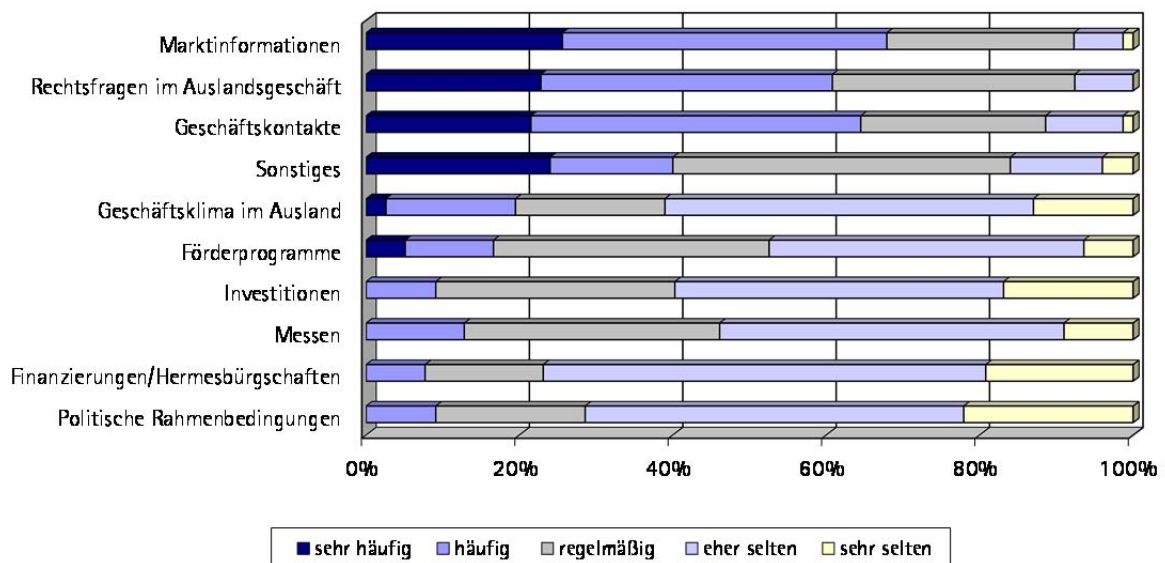
China und Russland interessanteste Märkte für die Unternehmen

In den länderspezifischen Beratungsgesprächen waren die IHK-Experten im Jahr 2013 insbesondere zur Russischen Föderation, aber auch zum arabischen Raum und Europa gefragt. Rechtliche Fragen bezogen sich vorwiegend auf China, den EU-Binnenmarkt und die Schweiz. Dies deckt sich mit den Angaben des Statistischen Bundesamtes, das China als wichtigsten Handelspartner für deutsche Unternehmen auf Rang fünf hinter Frankreich, den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden führt, gefolgt von Österreich, Italien und der Schweiz. Auch im Bereich der Anfragen zu Geschäftskontakten interessierten sich die Unternehmen vornehmlich für die EU-Märkte und den asiatischen Raum.

Förderprogramme in Europa stehen im Fokus, politische Unruhen sorgen für Gesprächsbedarf

Beratungsgespräche zu Förderprogrammen und Investitionen konzentrierten sich auf die Potenziale in Europa. Fragen zum Geschäftsklima im Ausland bezogen sich dagegen häufig auf China und Russland. Auch bei den politischen Rahmenbedingungen standen für die Unternehmer vornehmlich die Krisenstaaten im arabischen Raum, aber auch in Asien und Osteuropa im Fokus. Gerade bei unsicheren politischen Rahmenbedingungen fürchten Unternehmer um ihr Geschäft und suchen die aktuellen Informationen und die kompetente Beratung der IHKs. Nach Aussage der Experten in den IHKs waren die Gespräche zu Finanzierungen und Hermesbürgschaften hingegen rückläufig im Vergleich zu anderen Themenschwerpunkten. Weitere Themen in den Beratungsgesprächen waren Steuer- und Visafragen sowie die Dienstleistungserbringung im Ausland und Arbeitnehmerentsendungen.

Schwerpunkte der Beratungsthemen in den IHKs



Intensive Zusammenarbeit mit Behörden zahlt sich positiv aus

Die Außenwirtschaftsexperten der IHKs berichteten, dass die Anwendung der außenwirtschaftlichen Vorschriften sich im Jahre 2013 gegenüber 2012 insgesamt nahezu unverändert darstellt. Die Exportkontrollpraxis sticht im Vergleich zu 2012 positiv hervor: Mehr als ein Viertel der Befragten, nämlich knapp 27 Prozent, sehen im Rückblick auf das Jahr 2013 eine deutliche Verbesserung in der täglichen Arbeit der Exportkontrollpraxis mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Obwohl von der deutlichen Mehrheit die Exportkontrollpraxis des deutschen Zolls nach wie vor als äußerst restriktiv empfunden wird (rund 90 Prozent), wird auch dieser Bereich von den IHK-Experten verbessert wahrgenommen. Hier haben Gespräche mit den übergeordneten Behörden, insbesondere dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) offensichtlich einen positiven Niederschlag in der täglichen Arbeit gefunden.

Bewilligungspraxis des Zolls bundesweit uneinheitlich

Die Bewilligungspraxis des deutschen Zolls wird von knapp 80 Prozent der IHK-Experten als unverändert betrachtet. Die sich fast gegenseitig ausgleichenden Angaben zu Verbesserung oder Verschlechterung im Vorjahr belegen erneut die regionalen Unterschiede und die divergierende Verwaltungspraxis der Zollämter. Die IHK-Experten berichten hier von Problemen, die in der Bundesrepublik auch an anderen Stellen im Rahmen der Exekutive der Länder bekannt sind: Im Besonderen handelt es sich um eine bundesweit uneinheitlich lange Verfahrensdauer bei den verschiedenen Hauptzollämtern oder einen nicht überall gleichen Maßstab im Hinblick auf die Voraussetzungen für Freigaben.

Kein homogenes Bild bei der Erteilung einer verbindlichen Zolltarifauskunft

Eine verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA) gibt mit rechtlicher Bindungswirkung an, wie eine Ware in den Gemeinsamen Zolltarif der EU einzureihen ist – eine Verwaltungspraxis, die in Deutschland schon seit dem Jahr 1902 geübt wird. Die vZTA bindet derzeit lediglich die Zollbehörden der EU-Mitgliedstaaten gegenüber dem Berechtigten, was aber sich mit den ab nächstem Jahr in Kraft tretenden Änderungen des Unionszollkodex ändern wird. Denn künftig wird die Bindungswirkung auch den Berechtigten treffen, der bei einer Abfertigung gegenüber den Zollbehörden auf die ihm erteilte vZTA hinweisen muss. Was das Verfahren der Erteilung einer vZTA angeht, ist die Bewertung der IHK-Experten auch 2013 wieder gespalten: Während gut 5 Prozent der Befragten eine Verbesserung gegenüber 2012 erkennen, hat sich für knapp sechs Prozent die Situation im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert, während fast 90 Prozent zufrieden sind.

Praktische Anwendung der Präferenzabkommen bleibt problematisch

Ein weiterhin kritisches Thema ist nach Ansicht der IHK-Experten die praktische Anwendung der Präferenzabkommen und der Informationsfluss zu Antidumping-Verfahren. Gerade bei der Anwendung der Präferenzabkommen könnte sich diese ohnehin missliche Situation für die Unternehmen in den kommenden Jahren weiter verschlechtern. Denn die Europäische Kommission plant, auch im nichtpräferenziellen Ursprungsrecht komplizierte Listenregeln für die Ursprungsbestimmung einzuführen. Die „spaghetti bowl“ unterschiedlicher Ursprungsregeln, sowohl im präferenziellen wie nicht-präferenziellen Bereich, würde sich damit noch weiter verdichten und vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen ein kaum durchdringbares Regelwerk ergeben.

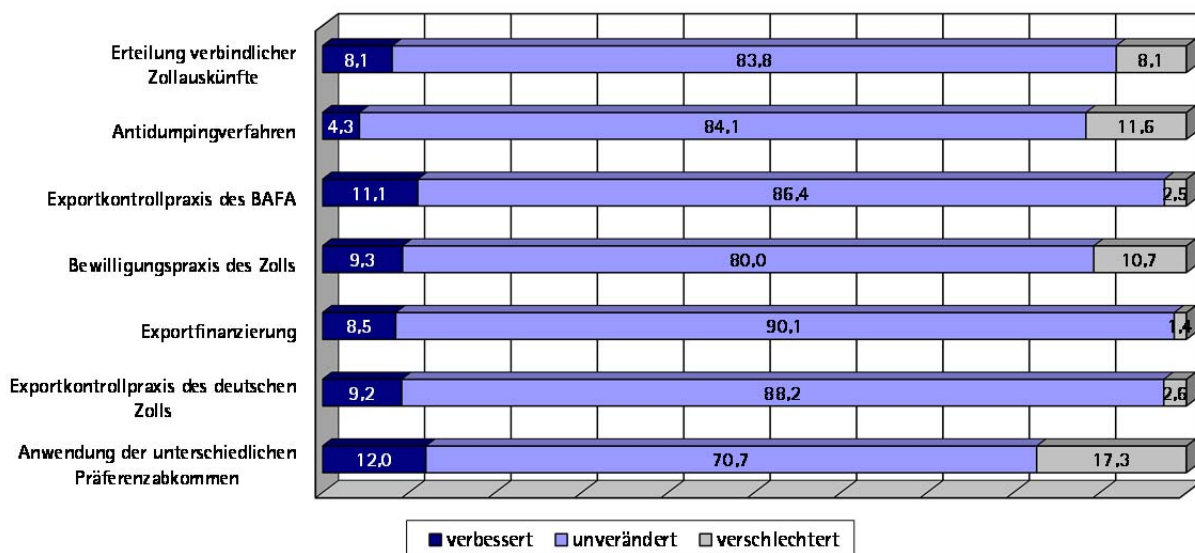
Abwicklung der Exportfinanzierung leicht verbessert aber Verschlechterung bei der Eröffnung von Antidumping-Verfahren

Die Abwicklung bei der Exportfinanzierung wird von den IHK-Experten als verbessert beurteilt. Knapp fünf Prozent der Befragten hatten im direkten Vergleich gegenüber 2012 einen deutlich positiveren Eindruck. Die Informationen zum bekannten Versender spielte in den Gesprächen nicht mehr die Rolle wie im Jahre 2012. Alarmierend ist, dass fast 13 Prozent der Befragten im Hinblick auf ihre Einschätzung gegenüber der Situation im Vorjahr angaben, bei der Einleitung von Antisubventions- und Antidumping-Verfahren eine Verschlechterung gegenüber 2012 zu erkennen und nur vier Prozent eine Verbesserung. Ob das negative Bild von der langen Verfahrensdauer oder dem Umfang der Prüfungen gezeichnet wird, lässt sich anhand des Umfrageergebnisses nicht beurteilen. Hier sind die Beratungsleistungen der IHKs aber offenbar tatsächlich stärker gefragt, als bislang angenommen.

Grenzüberschreitendes Umsatzsteuerrecht und Gelangensbestätigung werden als Behinderung wahrgenommen

In der Einschätzung der Außenwirtschaftsexperten der IHKs empfinden viele Unternehmen die Gelangensbestätigung, die seitens der EU geplante Einführung einer verpflichtenden Warenmarkierung „made in“ und das schwer verständliche Präferenzrecht als wenig praxisfreundlich. Weitere Themen für die Unternehmen sind laut den IHK-Experten das Umsatzsteuerrecht insbesondere bei grenzüberschreitenden Lieferungen und Leistungen, sowie bei Reihen- und Dreiecksgeschäften.

Veränderung Herausforderungen für die Unternehmen in Zollthemen nach IHK- Einschätzung

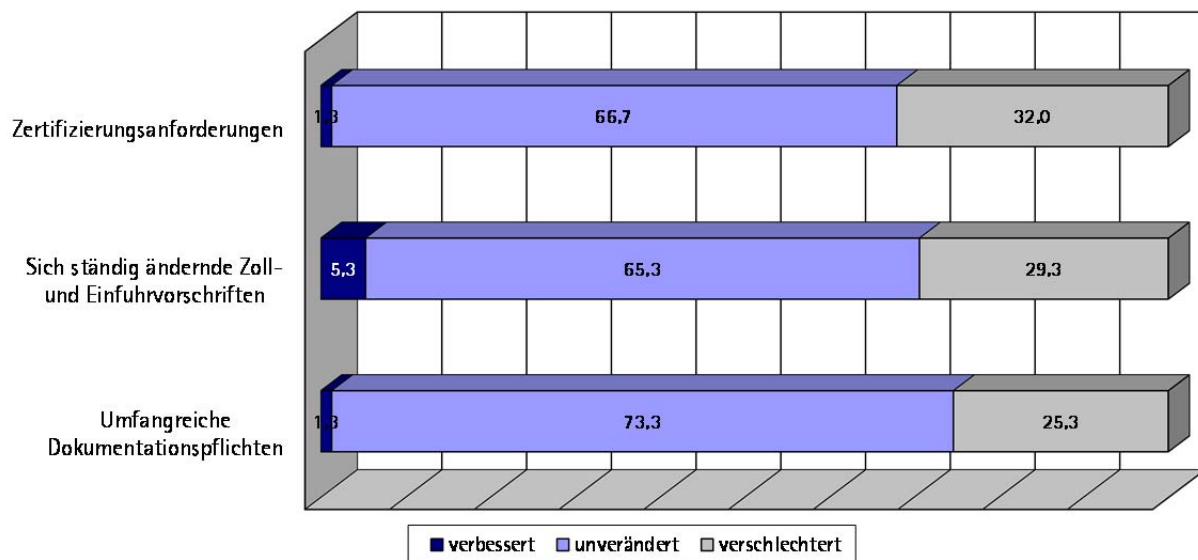


Zunehmende Handelshemmnisse in Russland

Handelshemmnisse stellen nach wie vor für deutsche Unternehmen die größte Hürde bei ihrer Geschäftstätigkeit auf ausländischen Märkten dar. Noch vor dem Ausbruch der derzeitigen Krise aufgrund der russischen Besetzung der Halbinsel Krim und der Invasion in der Ukraine berichten bereits ein knappes Drittel der IHK-Außenwirtschaftsexperten bei ihren Unternehmen steigende Zertifizierungsanforderungen in Russ-

land. Auch bei den Zoll- und Einfuhrvorschriften in der Russischen Föderation stellen 30 Prozent der Befragten eine Verschlechterung fest. Ein Viertel gab zudem an, dass gegenüber dem Vorjahr auch die umfangreichen Dokumentationspflichten zugenommen hätten. Es gilt aber zu bedenken, dass viele Änderungen in den Vorgaben der neu gegründeten Zollunion zwischen Russland, Weißrussland und Kasachstan geschuldet sind.

Entwicklung Handelshemmnisse Russland

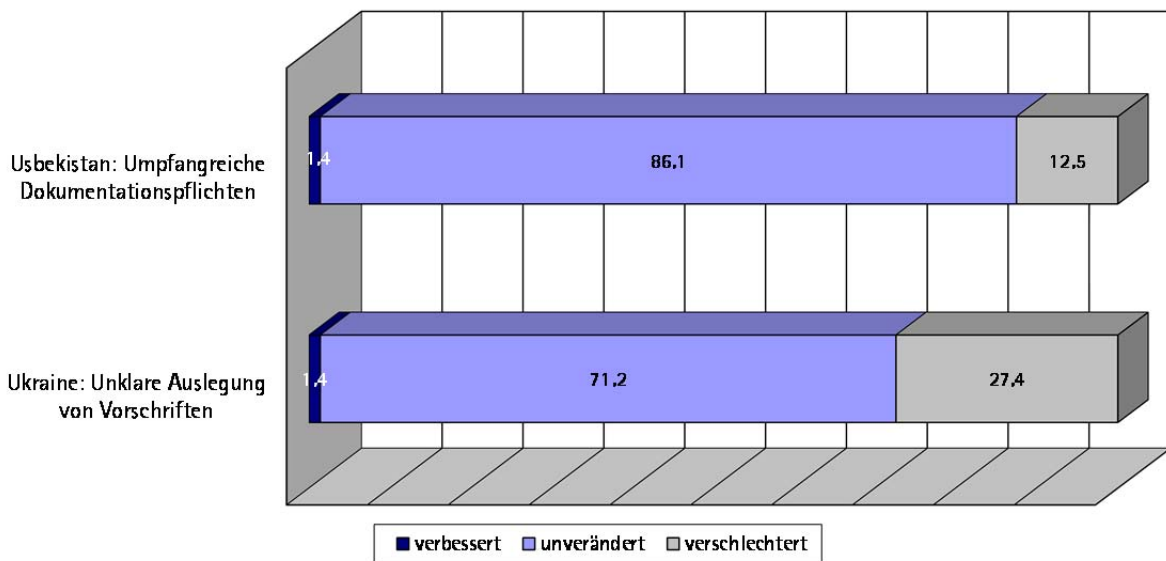


Usbekistan verhindert mit protektionistischen Handelshemmnissen Wachstum der Importe

Nachdem die ukrainische Wirtschaft im Jahr 2013 aufgrund des deutlichen Rückgangs der Industrieproduktion stagnierte, konnte 2013 der Staatsbankrott nur durch Finanzhilfen verhindert werden. Dies spiegelt sich auch in den Umfragedaten wieder: Während der Außenwirtschaftsreport 2013 noch vermelden musste, dass knapp 35 Prozent der deutschen Unternehmen eine Verschlechterung im Hinblick auf die unklare Auslegung von Zollvorschriften durch national-ukrainische Behörden beklagen, ist dieser Wert im vorliegenden Report auf 27 Prozent zurückgegangen.

Usbekistan rangierte zwar im Jahr 2013 in der Rangfolge der wichtigsten Handelspartner nur auf Platz 83 und damit weit hinter der auf Platz 37 befindlichen Ukraine, dennoch sorgen Investitionsprojekte für steigende Importe. Ein weiteres Wachstum der Ausfuhren nach Usbekistan wird allerdings aufgrund der protektionistischen Maßnahmen verhindert. Ein Beispiel für nichttarifäre, marktabschottende Handelshemmnisse sind die gerade von Seiten der deutschen Unternehmen immer wieder beklagten umfangreichen Dokumentationspflichten in Usbekistan.

Entwicklung Handelshemmnisse in Usbekistan und der Ukraine



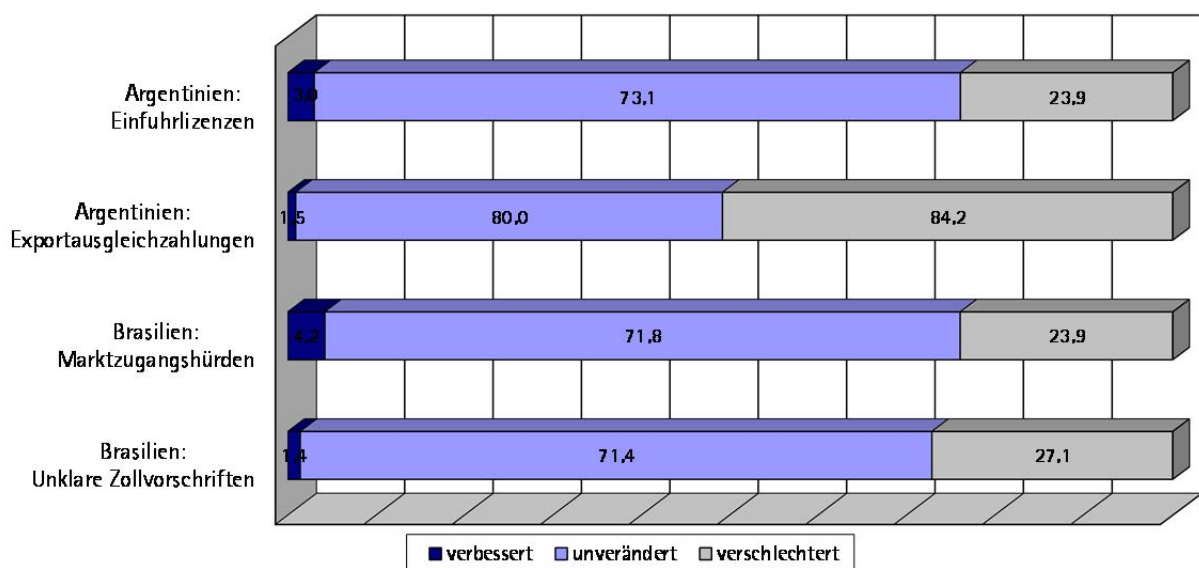
Argentinien fährt den harten Kurs handels-hemmender Maßnahmen, auch Brasilien macht den Markteintritt schwer

Argentinien rangiert auf Platz 45 der wichtigsten Handelspartner deutscher Unternehmen immerhin im oberen Viertel. Allerdings führten stark gestiegene Lohnstückkosten und kaum nennenswerte Produktivitätssteigerung zu einem deutlichen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit. Die argentinische Regierung reagiert darauf seit Jahren fast ausschließlich mit protektionistischen Maßnahmen und strebt an, Industriegüterimporte möglichst flächendeckend durch nationale Produkte ersetzen. Die Konsequenzen dieses harten Kurses spüren auch deutsche Unternehmen; Lizenzierungsverfahren und Exportausgleichszahlungen stellen weiterhin eine Haupthürde bei dem Geschäft mit Argentinien dar. Auch hier stellen die IHK-Experten eine Verschärfung fest, die aber offenbar nicht mehr so stark wie im Vorjahresvergleich ausfällt. Denn deutlich weniger Befragte als noch im Jahr 2012 beklagen eine Verschlechterung bei der Vergabe von Einfuhr-lizenzen. Die Mehrheit von gut 73 Prozent bewertet die Situation gegenüber dem Vorjahr als unverändert. Dabei ist zu berücksichtigen,

dass die deutschen Einfuhren im Jahr 2013 um 15 Prozent zurückgegangen sind und die Aus-fuhren nur ein Plus von knapp vier Prozent verzeichnet haben. Für zusätzliche Unsicherheit sorgt seit Mitte 2014 ein Rechtsstreit mit US-amerikanischen Investoren um die Rück-zahlungsbedingungen für Staatsanleihen, der Argentinien's Liquidität gefährden könnte.

Brasilien stand mit Platz 20 der wichtigsten Handelspartner der Bundesrepublik im Jahr 2013 im Fokus vieler deutscher Unternehmen. Die Geschäftsbeziehungen Deutschlands zu Brasilien werden jedoch wie im Fall von Argentinien durch protektionistische Maßnah-men, insbesondere zum Schutz der Industrie, erschwert. Dazu kommen hohe bürokratie- und infrastrukturbedingte Mehrkosten, inzwi-schen bekannt unter der Bezeichnung „Custo Brasil“. Gerade weil Brasilien der größte Ex-portmarkt für deutsche Produkte in Südameri-ka ist, sind die Umfrage-Ergebnisse alarmie-rend, denn im Vergleich zu den Vorjahreswer-ten ist kaum Besserung eingetreten: Fast jeder fünfte Experte in den IHKs berichtet gar von einer Verschlechterung bei den Marktzugangshürden und den Zollvorschriften.

Entwicklung Handelshemmnisse in Argentinien und Brasilien

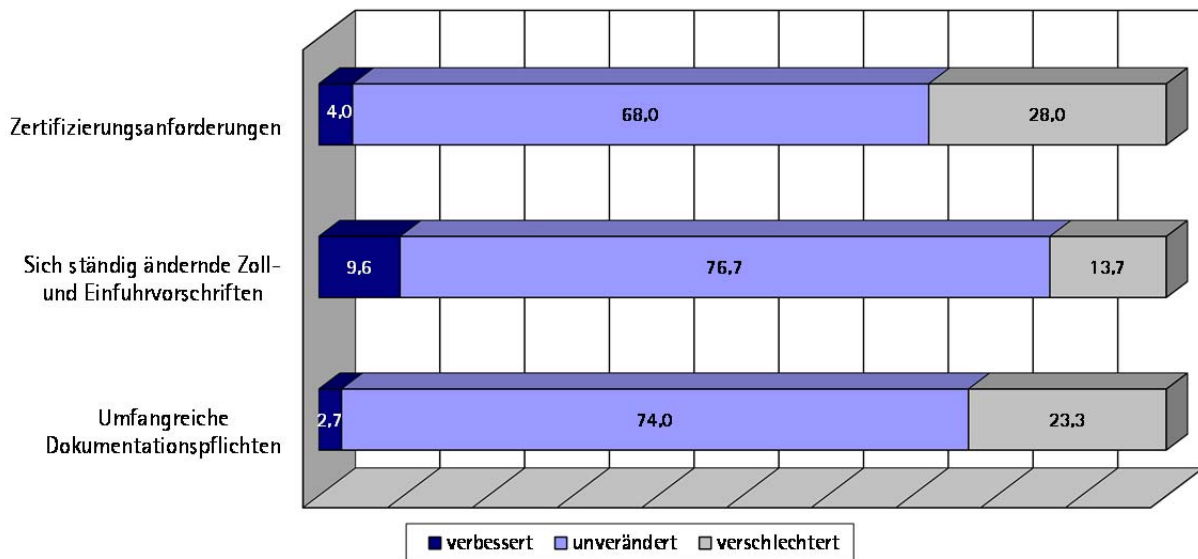


Wirtschaft Chinas im Umbruch – das spüren auch deutsche Unternehmen

Mit einem Gesamthandelsvolumen von rund 140 Mrd. EUR (2013) ist China Deutschlands wichtigster Handelspartner im Asien-Pazifik-Raum. Das Land nimmt weltweit Rang fünf bei deutschen Exporten und Rang zwei bei deutschen Importen ein. Zugleich ist Deutschland Chinas größter Handelspartner in der EU. Zertifizierungsanforderungen, sich ständig ändernde Zoll- und Einfuhrvorschriften und im-

mer umfangreichere Dokumentationspflichten sind Hürden für deutsche Unternehmen, die die Unterstützung bei den IHK-Außenwirtschaftsexperten suchen. Große Schwierigkeiten hatten deutsche Unternehmen im vergangenen Jahr insbesondere bei der Zertifizierung von Milch(-Produkten) und mit dem chinesischen System der Produktzertifizierung (China Compulsory Certification - CCC), mit Hilfe dessen für ausgewählte Produkte ein einheitlicher Standard in der VR China geschaffen werden soll.

Entwicklung Handelshemmnisse in China



Türkei schottet die heimische Industrie ab – Zollunion mit der EU hinkt

Die Zollunion zwischen der Türkei und der EU besteht bereits seit 1996; damit ist der Handel zwischen diesen beiden Ländern – und zwar unabhängig vom Ursprungsland der Ware – zollfrei. Das bedeutet aber auch, dass aus Drittstaaten importierte Ware zwischen der Türkei und der EU zollfrei ausgeliefert werden können. Die IHK-Außenwirtschaftsexperten bemerkten im Jahr 2013 keine wesentliche Besserung, allerdings eben auch keine deutliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Die große Mehrheit von gut 80 Prozent der Befragten gab an, dass die Situation gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben ist. Die Einfuhrvorschriften stellen daher trotz Zollunion mit der Türkei immer noch ein schwieriges Thema für deutsche Unternehmen bei der Importabfertigung in der Türkei dar. Besonders bemängelten die IHK-Experten den zusätzlichen Aufbau von Handelshemmnissen durch die Türkei, beispielsweise durch die Einführung von Strafzöllen auf Schuhe.

Das Potenzial in der MENA-Region bleibt teilweise ungenutzt

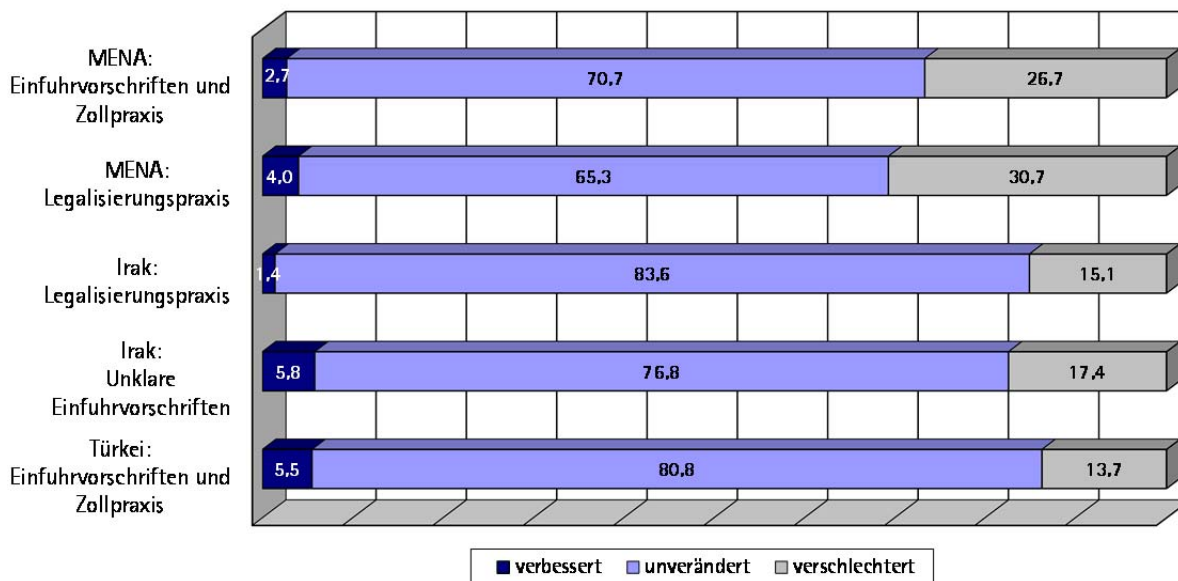
Deutschland war 2013 mit knapp über 40 Mrd. Euro der größte europäische Exporteur in die MENA-Region, gefolgt von Italien und Frankreich. Nach Meinung der IHK-Außenwirtschaftsexperten ist im Vergleich zum Vorjahr kaum Besserung eingetreten. Gerade die Einfuhrvorschriften haben sich, so knapp ein Viertel der Befragten, sogar noch verschlechtert. Der arabische Frühling macht

sich hier bemerkbar. Fast ein Drittel der Experten nimmt die äußerst aufwendige Legalisierungspraxis in vielen arabischen Staaten als Handelshemmnis wahr. Daneben berichten die Außenwirtschaftsfachleute von einer spürbaren Verschlechterung auch bei der Zollabwicklung und befremdlichen und praxisfernen Regelungen bei den Dokumentationspflichten. Im Hinblick auf Kuwait stellten die IHK-Experten fest, dass Ursprungszeugnisse und Rechnungen nur aus dem Ursprungsland der Waren anerkannt werden. In Katar werden elektronisch ausgestellte Ursprungszeugnisse nicht anerkannt – ein Problem, mit dem sich in Anbetracht des immer weiter fortschreitenden elektronischen Geschäftsverkehrs mittlerweile auch die International Chamber of Commerce (ICC) beschäftigt.

Deutsche Exporte stärken den Wiederaufbau im Irak

Die deutschen Exporte in den Irak beliefen sich bei steigender Tendenz im vergangenen Jahr auf rund 1,3 Mrd. Euro. Deutschen Unternehmen wird aber das Geschäft durch unklare Einfuhrvorschriften und eine bürokratische Legalisierungspraxis erschwert. Zwar sehen die IHK-Experten die Verschlechterung bei den Einfuhrvorschriften und der Legalisierungspraxis gegenüber dem Vorjahr als nicht so drastisch wie in der MENA-Region an (nur 15 Prozent bzw. 17 Prozent der Befragten), jedoch beurteilt nur eine kleine Minderheit die Lage als verbessert; die überwältigende Mehrheit der Befragten stellt eine unveränderte Situation bei diesen Rechts- und Zollvorschriften fest (84 Prozent bzw. 77 Prozent).

Entwicklung Handelshemmnisse in der MENA-Region, dem Irak und der Türkei



Mit der Schweiz wird weiterhin um die Pizza gestritten, während der US-Markt neue bürokratische Hürden aufbaut

Bei der Umfrage wurden die IHK-Experten gebeten, besonders gravierende Probleme im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zu benennen. Global kann festgestellt werden, dass deutsche Unternehmen sich in ihrer Geschäftstätigkeit im Ausland ganz besonders durch die seit den Anschlägen vom 11. September verschärften Sicherheits- und Zertifizierungsanforderungen gehemmt sehen. So wurde von mehreren Experten die aufwendige Exportkontrolle verbunden mit dem hohen Maß an unternehmerischer und persönlicher Verantwortung. Derzeit beklagen die Unternehmen im Hinblick auf das USA-Geschäft Schwierigkeiten mit dem Dodd Franc Act (Unterschriftsleistung oder verpflichtende Beibringung von Angaben, über

die die Unternehmen nicht verfügen). Im Hinblick auf Südkorea meldeten die IHK-Außenwirtschaftsexperten immer neue Herausforderungen bei der Zertifizierung zum „Ermächtigten Ausführer“ – der hier geltende Schwellenwert fordert insbesondere von den KMUs einen erhöhten bürokratischen Aufwand, der in keinem Verhältnis zu den mit diesem Status verbundenen Vorteilen steht. Mit Blick auf die Schweiz bleiben vereinzelte, alte Probleme im Grenzverkehr, wie der sogenannte „Pizzalieferservice Streit“, die Öffnungszeiten an den Grenzübergängen oder die Restriktionen für Dienstleistungserbringer, ein lästiger Dauerbrenner – gerade für Kleingewerbetreibende.

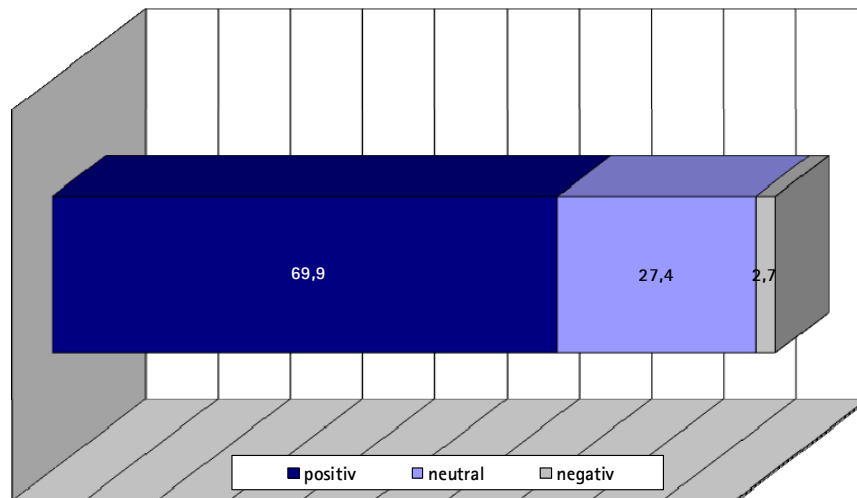
IHK-Experten: Unternehmen erwarten von TTIP durchweg positive Effekte für ihre Geschäftstätigkeit

Außenwirtschaftsexperten berichten, dass rund 70 Prozent der Unternehmen von einem Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA positive Effekte für ihre eigene Geschäftstätigkeit erwarten. Die Frage nach Handelshemmnissen, die von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) an die Außenwirtschaftsexperten herangetragen werden, zeigt, dass KMU im transatlantischen Geschäft unter nicht-tarifären Handelshemmnissen mehr leiden als unter den tarifären Hindernissen: von regelmäßigen oder sehr häufigen Klagen über hohe Zölle in die USA berichten nur 15 Prozent. Wesentlich schwerer wiegt die komplexe Zollabwicklung: Über 50

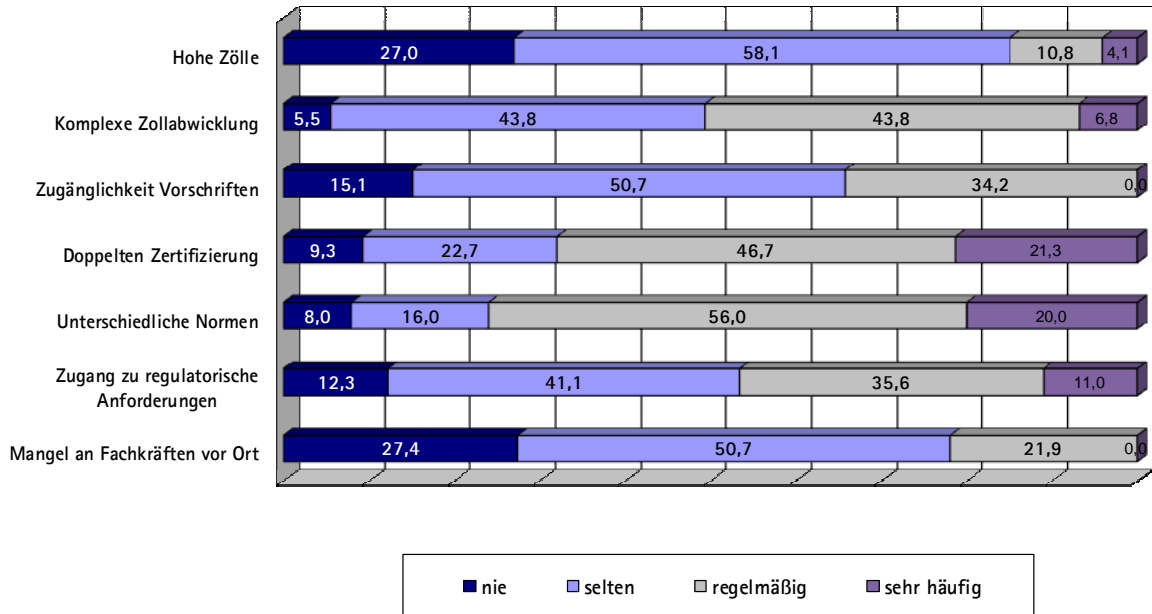
Prozent der Experten berichten regelmäßig oder sehr häufig von Problemen in diesem Bereich. Die größte Hürde für KMU stellt jedoch die Notwendigkeit zur doppelten Zertifizierung von Produkten trotz gleicher Sicherheitsanforderungen dar. Nur ein Drittel der IHK-Experten hören in diesem Feld nie oder nur selten von Schwierigkeiten. Auch im Bereich unterschiedliche Normen zeigen sich große Herausforderungen: Drei Viertel der kleinen und mittelständischen Unternehmen wenden sich diesbezüglich regelmäßig oder sehr häufig an die IHK-Experten. Über mangelnde Informationen zum Thema regulatorische Anforderungen für Exporte in die USA berichten fast die Hälfte der Experten. Knapp zehn Prozent werden regelmäßig oder sehr häufig über offene Diskriminierung von ausländischen Unternehmen bei öffentlichen Ausschreibungen informiert.

4. Transatlantisches Freihandelsabkommen

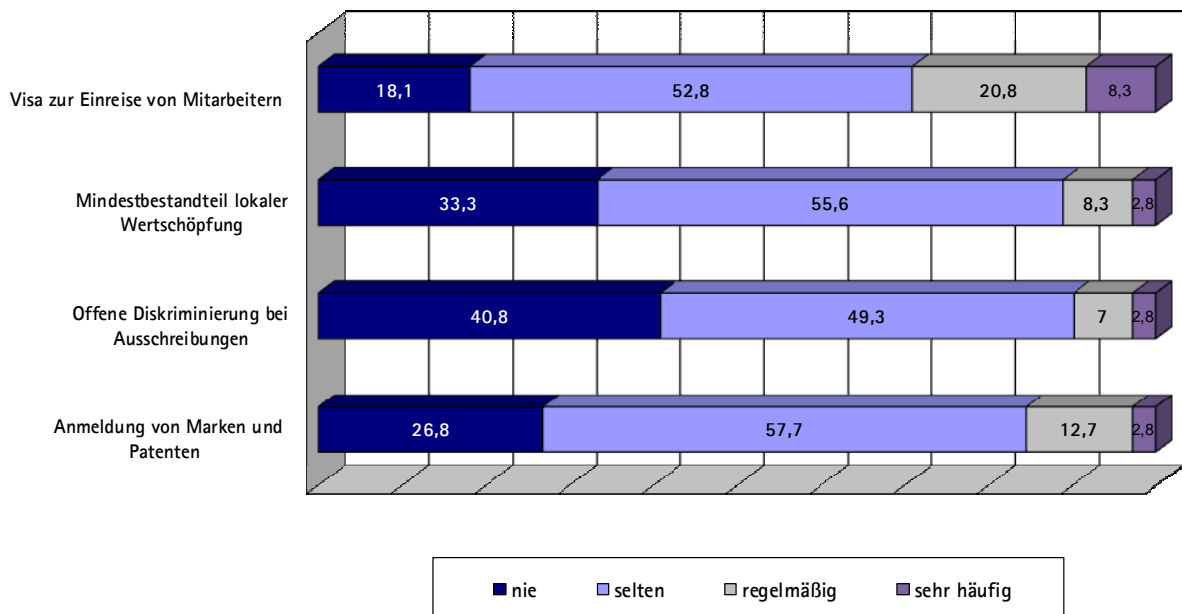
4.1. Wie beurteilen Ihre Unternehmen die Bedeutung eines Freihandelsabkommens mit den USA für Ihre Geschäftstätigkeit?



4.2 Wie oft berichten Ihre kleinen und mittelständischen Mitglieder über folgende Probleme in Bezug auf den US-amerikanischen Markt?



4.2 Wie oft berichten Ihre kleinen und mittelständischen Mitglieder über folgende Probleme in Bezug auf den US-amerikanischen Markt?



40% der IHK-Experten melden Probleme beim Handel mit Russland und der Ukraine

Unter dem Eindruck des aktuellen Konflikts in der Ukraine wurden die IHK-Experten befragt, inwieweit die von ihnen betreuten Unternehmen konkrete wirtschaftliche Probleme beim Import oder Export in die Ukraine oder Russland haben. Konkrete wirtschaftliche Probleme in der Ukraine meldete rund ein Drittel der Außenwirtschaftsfachleute. Knapp 40 Prozent IHK-Experten stellten Betroffenheit bei ihren Unternehmen fest.

Erhöhter Verwaltungsaufwand beim Export in die Ukraine bereitet deutschen Unternehmen Schwierigkeiten

Im Hinblick auf die Ukraine wurden im Zusammenhang mit dem Import wenig konkrete Probleme von den Unternehmen gemeldet. IHK-Experten werden immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob die Krim zollrechtlich zu Russland oder zur Ukraine gehört. Der Export jedoch gestaltete sich hier zum Sorgenkind: Anfängen von Zahlungsschwierigkeiten uk-

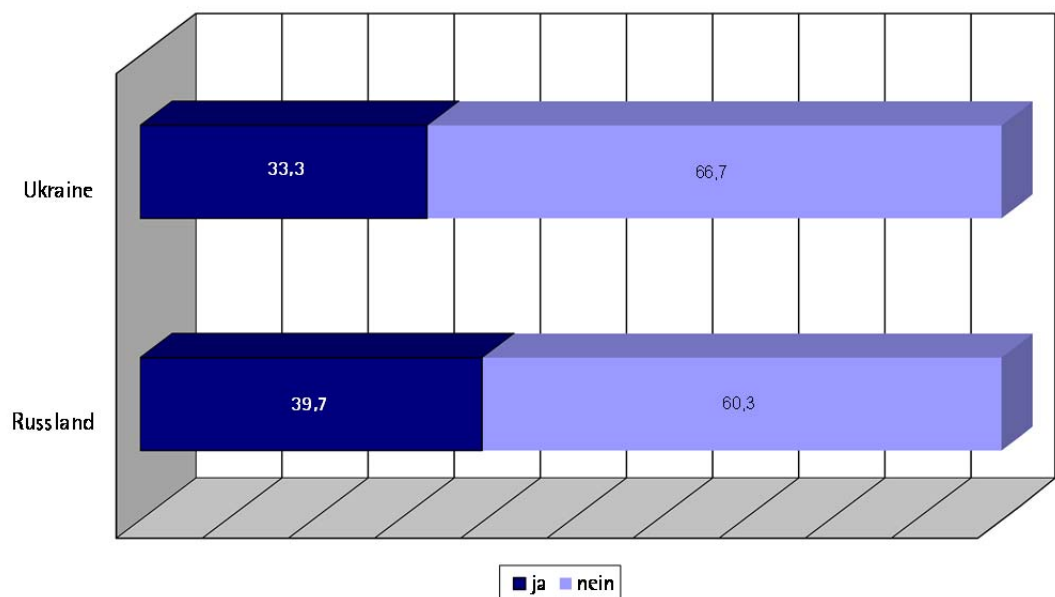
rainischer Geschäftspartner und Finanzierungsproblemen diverser Handelsgeschäfte, kämpften deutsche Exporteure v.a. mit zollrechtlichen Problemen, wie der Rückführung von Carnet-Ware aus der Ukraine oder einer umfangreichen Zollbeschau beim Grenzübertritt, und natürlich mit dem erhöhten Exportkontrollaufwand, der mit den seitens der EU verhängten Sanktionen einher ging.

Embargo-Situation in Russland stellt deutsche Unternehmen vor Herausforderungen

Auch in Bezug auf den Handel mit Russland meldeten die IHK-Fachleute Probleme beim Import. Die gemeldeten Schwierigkeiten wie unterschiedliche Bearbeitung bei der Importabfertigung oder erhöhte Zölle und Abgaben auf Grund anderer Warennummern sind bekannte „Klassiker“. Kritisch betrachten die IHK-Experten auch hier den Export-Bereich, der geprägt ist von der Sorge der Unternehmen um den ungewissen Ausgang der gegenseitigen Sanktionen und dem derzeit äußerst schwachen Rubel.

5. Konflikt Ukraine / Russland

5.1 Haben Ihre Unternehmen konkrete wirtschaftliche Probleme beim Import / Export in folgende Länder?



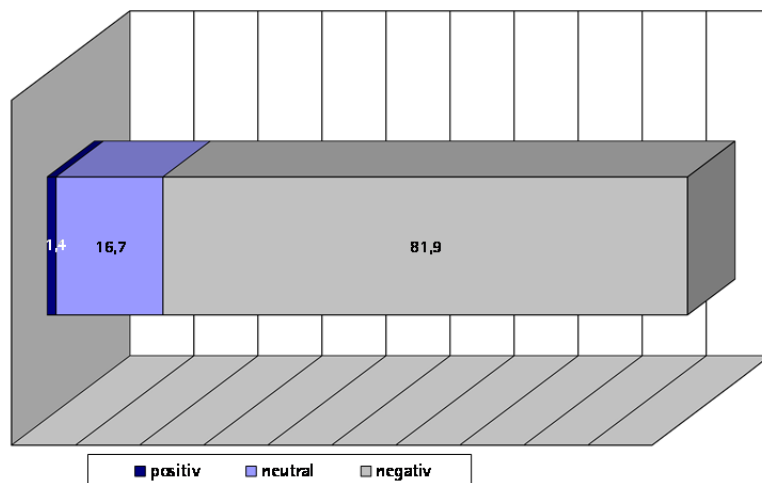
Klare Mehrheit gegen eine verpflichtende Ursprungs-kennzeichnung aus Gründen des Verbraucherschutzes

Die Europäische Kommission hat mit ihrem Vorschlag zu einer neuen Produktsicherheitsverordnung eine Diskussion um das Gütesiegel „Made in Germany“ entfacht. Hintergrund der Unruhen ist Artikel 7 in dem Gesetzesvorschlag, der eine verpflichtende Ursprungs-kennzeichnung nach neuen, komplizierten Regeln für die nicht-präferenzielle Ursprungsbestimmung vorsieht. Bisher kann „Made in Germany“ als Warenmarkierung auf eigene Verantwortung des Herstellers an dem Produkt angebracht werden; eine gerichtliche Überprüfung

ist jederzeit möglich. Mit der verpflichtenden Ursprungs-kennzeichnung steht gerade für die Exportnation Deutschland viel auf dem Spiel, steht doch „Made in Germany“ für Qualität, hohe Standards und ein hochwertiges Produkt. Die Angst um das Gütesiegel deutscher Exporte bekommen auch die IHK-Experten zu spüren. Nach Einschätzung der Fachleute beurteilen weit über 80 Prozent ihrer Unternehmen die Einführung einer verpflichtenden Ursprungs-kennzeichnung als negativ und ebenfalls weit über 80 Prozent befürchten, dass hierdurch höhere Kosten für ihre Produkte entstehen.

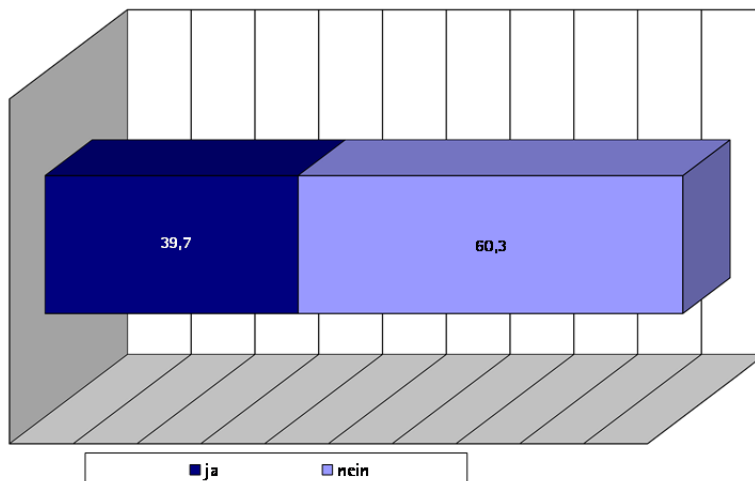
6. Vorschlag für eine neue Produktsicherheitsverordnung

6.1 Wie beurteilen Ihre Unternehmen die Einführung einer verpflichtenden Ursprungs-kennzeichnung "Made in"?



6. Vorschlag für eine neue Produktsicherheitsverordnung

6.2 Würde sich eine verpflichtende Ursprungs-kennzeichnung nach Meinung Ihrer Unternehmen auf die Kosten der Produkte auswirken?



Zahlen zu der Umfrage

zum Außenwirtschaftsreport 2009 – 2013

Zahlen aus:	2009	Veränderung zum Vorjahr in %	2010	Veränderung zum Vorjahr in %	2011	Veränderung zum Vorjahr in %	2012	Veränderung zum Vorjahr in %	2013	Veränderung zum Vorjahr in %
Bescheinigungswesen										
Ursprungszeugnisse (UZs), manuell	916.845	-14,2	1.014.926	10,7	1.037.838	2,3	1.057.662	1,9	1.047.239	-1,0
UZs, elektronisch	170.105	35,1	237.080	39,4	250.084	5,5	295.648	18,2	323.528	9,4
Bescheinigungen manuell	397.815	-2,9	389.375	-2,1	500.530	28,5	489.827	-2,1	370.933	-24,3
Bescheinigungen elektronisch	41.810	66,3	49.690	18,8	46.582	-6,3	74.691	60,3	78.795	5,5
Ursprungszeugnisse gesamt	1.086.950	-9,0	1.252.006	15,2	1.287.922	2,9	1.353.310	5,1	1.370.767	1,3
Bescheinigungen gesamt	439.625	1,1	439.065	-0,1	547.112	24,6	564.518	3,2	449.728	-20,3
UZs/Bescheinigungen gesamt	1.526.575	-6,3	1.691.071	10,8	1.835.034	8,5	1.917.828	4,5	1.820.495	-5,1
Bescheinigungen zu Visa-Einladungsschreiben										
	19.717		13.616	-30,9	14.255	4,7	17.766	24,6	20.883	17,5
Auskünfte und Beratungen										
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	300.688	-9,5	351.718	17,0	343.083	-2,5	375.033	9,3	370.721	-1,1
Sonstige	187.422	1,0	183.440	-2,1	183.379	-0,0	136.298	-25,7	175.381	28,7
Gesamt	488.110	-5,7	535.158	9,6	526.462	-1,6	511.331	-2,9	546.102	6,8
Veranstaltungen										
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	1.468	8,9	1.341	-8,7	1.590	18,6	1.700	6,9	1.654	-2,7
Ländersprechtage	1.342	6,9	1.321	-1,6	1.401	6,1	1.342	-4,2	1.385	3,2
Sonstige	203	66,4	104	-48,8	216	107,7	195	-9,7	227	16,4
Gesamt	3.013	10,6	2.766	-8,2	3.207	15,9	3.237	0,9	3.266	0,9
Teilnehmer										
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	35.956	4,5	33.536	-6,7	38.812	15,7	37.994	-2,1	35.997	-5,3
Ländersprechtage	39.591	-2,4	40.541	2,4	40.033	-1,3	42.939	7,3	39.286	-8,5
Sonstige	8.868	129,6	2.993	-66,2	8.564	186,1	6.784	-20,8	11.198	65,1
Gesamt	84.415	7,1	77.070	-8,7	87.409	13,4	87.717	0,4	86.481	-1,4
Carnet ATA										
	27.239	-11,1	29.314	7,6	29.420	0,4	30.355	3,2	29.296	-3,5